

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO "Laternen aufstellen in Köln-Marsdorf" AZ: 02-1600-08/16

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für die Eingabe und spricht sich gegen die Einrichtung von Beleuchtungsanlagen an der Marsdorfer Straße, im Streckenabschnitt Erich-Deuser-Straße und Dürener Straße in Köln-Marsdorf, aus.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt der Petentin für die Eingabe und spricht sich für die Einrichtung von Beleuchtungsanlagen an der Marsdorfer Straße, im Streckenabschnitt Erich-Deuser-Straße und Dürener Straße in Köln-Marsdorf, aus. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung eine entsprechende Ausnahme vom Grundsatzbeschluss beim zuständigen Fachausschuss herbeizuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	256 200,00 _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Petentin beantragt Laternen an der Marsdorfer Straße in dem Streckenabschnitt zwischen Erich-Deuser-Straße und Dürener Straße in Köln-Marsdorf aufzustellen. Die Petentin begründet dies damit, dass Gefahren in den Monaten, in denen es früher dunkel wird, vermieden werden sollen. Der Fußweg ohne Beleuchtung sei etwa 7 Gehminuten lang.

Dieser Abschnitt verläuft entlang einer anbaufreien Strecke. Aufgrund eines Grundsatzbeschlusses des Ausschusses für Umwelt und Grün, werden auf Kölner Stadtgebiet an solchen anbaufreien Strecken von der Verwaltung keine Beleuchtungsanlagen aufgestellt. Da zurzeit nicht beabsichtigt ist, den Grundsatzbeschluss zu ändern, kann die Verwaltung dem Anliegen der Petentin nicht folgen. Für eine Ausnahme zum Grundsatzbeschluss ist ein politischer Beschluss notwendig.

Die Ausstattung einer festen Beleuchtungsanlage würde insgesamt Investitionskosten in Höhe von ca. 128.100,00 € zzgl. MwSt. verursachen. Hinzu kommen noch die laufenden Kosten für die Stromversorgung und Reparaturen. Hierbei wird von 550 Metern Kabelverlegungsarbeiten inklusive Tiefbauarbeiten ausgegangen (ca. 66.000,00 €) und von 18 acht Meter hohen Leuchten, je mit 70 Watt bestückt (ca. 62.100,00 €).

Anlagen